



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	Niederschrift zur Sitzung 04.09.2012
------------------------------------	--	---

7. **Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2011**

Sachverhalt:

Die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 16.11.2004 in seiner derzeit gültigen Fassung regelt in § 5 die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses.

Eine benannte Zuständigkeit des Betriebsausschusses ist die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Niederkassel ist sowohl der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel als auch der Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Niederkassel hat in seiner heutigen Sitzung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2011 (01.01.2011 – 31.12.2011) beraten.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Ausschusses über den Jahresabschluss steht eine Entscheidung des Betriebsausschusses über eine Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2011 nach § 5 (5) EigVO NRW an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Niederkassel erteilt der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung nach § 5 (5) EigVO NRW.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0